



## Hinweise für die Tätigkeit als Studienassistentz

### Selbständige Tätigkeit und Honorar

- Studienassistenten sind selbständige Honorarkräfte
- Honorarhöhe = 12 €/ h (Brutto-Honorar, von dem alle Abgaben zu leisten sind)

### Anmeldung beim Finanzamt/ Rechnungsstellung

- Selbständigkeit ist beim Finanzamt anzumelden (Beantragung einer Steuernummer) über „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“  
<https://www.formulare-bfinv.de/>
- Pflicht als Selbständige\*r Rechnung zu schreiben:  
(Muster für Jahresgesamtrechnung bei Beratung Barrierefrei Studieren erhältlich!)
- Pflicht zur jährlichen Steuererklärung: Stichtag 31. Juli des Folgejahres

### Rentenversicherung

Keine Rentenversicherungspflicht, in der Regel bei:

- selbständiger Tätigkeit in geringfügigem Umfang, d.h. mit Arbeitseinkommen von bis zu 450 €/ Monat
- Kombination von geringfügiger Beschäftigung (Minijob) und einer geringfügigen Honorartätigkeit (bis 450 €)

Rentenversicherungspflicht:

- kann bestehen bei Verdienst ab 450,01 Euro (abhängig u.a. auch von Inhalten und Merkmalen der Tätigkeit)
- eine Prüfung der Versicherungspflicht ist bei der Deutschen Rentenversicherung möglich (Fragebogen V0020, V0021)

Weitere Informationen: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

### Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Krankenkasse prüft, ob haupt- oder nebenberuflich selbständig je nach zeitlicher und wirtschaftlicher Bedeutung der selbständigen Tätigkeit:

studierendenWERK BERLIN  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin  
Telefonzentrale: 030-93939 – 70  
[www.stw.berlin](http://www.stw.berlin)  
Zertifikat „Beruf und Familie“ 2009, 2013, 2016  
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“  
2014, 2016 (für ausgewählte Standorte)



BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE14 1002 0500 000 3117000  
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin  
Steuer-Nummer: 29/668/00259

- i.d.R. bei weniger als 20 h pro Woche Arbeitszeit als Selbständige\*r (inkl. Vor- und Nachbereitung) studentische Krankenversicherung weiterhin möglich
- ggf. Prüfung der Höhe des Einkommens
- bei Familienversicherung ein monatlicher Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit bis 455 Euro möglich

Für weitere Informationen fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach.

## BAföG

- bei Honorareinkünften wird jener Gewinn angerechnet, der Betrag von 367 Euro monatlich übersteigt
- Einkommen im Bewilligungszeitraum wird auf Monate des Bewilligungszeitraumes gleichmäßig verteilt

## Hinweis für internationale Studierende (Nicht-EU-Angehörige)

- selbstständige Tätigkeit bei Aufenthaltserlaubnis nach § 16 b AufenthG gem. § 21 Abs. 6 AufenthG grundsätzlich nicht gestattet, kann aber im Einzelfall auf Antrag ermöglicht werden:  
formloser Antrag beim Landesamt für Einwanderung auf Erlaubnis zur Selbständigkeit (für die Tätigkeit als Studienassistent) nach § 21 Abs. 6 AufenthG

Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns gern an.

## Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu den steuerrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Regelungen finden Sie zum Beispiel in der Broschüre „Selbständigkeit und Studium“ der DGB-Jugend:

<https://jugend.dgb.de/studium>

## Ihr Team der Beratung Barrierefrei Studieren

Kontakt:

[bbs.hardenbergstr@stw.berlin](mailto:bbs.hardenbergstr@stw.berlin)

[bbs.fmp@stw.berlin](mailto:bbs.fmp@stw.berlin)

[bbs.thielallee@stw.berlin](mailto:bbs.thielallee@stw.berlin)



studierendenWERK BERLIN  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin  
Telefonzentrale: 030-93939 – 70  
[www.stw.berlin](http://www.stw.berlin)  
Zertifikat „Beruf und Familie“ 2009, 2013, 2016  
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“  
2014, 2016 (für ausgewählte Standorte)



BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE14 1002 0500 000 3117000  
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin  
Steuer-Nummer: 29/668/00259